



## Antwort zur Anfrage Nr. 0303/2023 der ÖDP im Ortsbeirat Oberstadt betreffend **Römersteine (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### ***Frage 1: Welche Konzepte hat die Stadt Mainz für die Präsentation der Römersteine für das Jahr 2023 und darüber hinaus?***

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) hat sich der Pflege der Römersteine besonders angenommen und es wird in Verbindung mit anderen Ämtern an einer langfristigen Präsentation der Römersteine gearbeitet.

### ***Frage 2: Welcher Zeitraum für die Sanierung der Pfeiler ist angedacht?***

Bis dato wurden bereits 40 Römersteine konserviert. Von der GWM werden jedes Jahr 5 – 10 Römersteine (je nach Größe) konserviert. Auch wenn in den nächsten, wenigen Jahren alle Römersteine konserviert sein werden, wird die GWM die Römersteine konservatorisch weiter betreuen und pflegen.

### ***Frage 3: Wie werden die Römersteine in ein Konzept „Römisches Erbe Mainz“ eingebunden, das auch überregional als Attraktion gelten kann?***

An der Ausarbeitung eines Konzeptes „Römisches Erbe Mainz“ sind verschiedene Fachstellen der Stadt Mainz beteiligt. Nach einem einheitlichen, in Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Archäologie unter Beteiligung des Instituts für Steinkonservierung entwickelten Konzept, werden die Römersteine seit 2017 nach und nach konserviert. 40 Steine konnten seither bearbeitet werden, wobei auch zuvor schon Maßnahmen stattfanden. Die Arbeiten sollen fortgeführt werden, bis alle 66 Römersteine konserviert sind. Parallel finden permanent eine Zustandsüberwachung sowie die erforderlichen Pflegemaßnahmen statt.

### ***Frage 4: Welche Informationsmedien sind für Besucher geplant? Wann wird die beschädigte Informationsstele repariert oder ersetzt?***

Bezüglich der besseren Präsentation des römischen Erbes in Mainz gibt es bereits Überlegungen, die neben den Römersteinen auch das römische Bühnentheater und den Drususstein umfassen. Die Bauten könnten durch eine Wegführung und eine einheitliche Beschilderung miteinander verbunden und einem interessierten Publikum so besser erschlossen werden. Neben klassischen Infotafeln erscheinen Virtual- oder Augmented Reality-Angebote in besonderem Maße geeignet, um eine Vorstellung von ursprünglichem Erscheinungsbild und Wirkung des Aquädukts zu vermitteln. Die Wiederherstellung der Stele "Historisches Mainz" als erster Schritt ist in hohem Maße wünschenswert. Die Informationsstele zu den Römersteinen wird daher von der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Mainz demnächst ersetzt. Die neue Stele wird zur Zeit nach dem Drucken nun noch mit einer Schutzschicht gegen Graffiti etc. versehen und dann voraussichtlich Mitte Mai aufgestellt.

***Frage 5: Wurden Anlieger kontaktiert um die unterlassenen Auflagen des „Z67“ einzufordern? Wenn nein, wie und bis wann plant die Verwaltung die textlichen Festsetzungen aus dem „Z 67“ umzusetzen?***

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde sind die den Hintergrund der Römersteine bildenden Zäune und Einfriedungen der angrenzenden Grundstücke mitunter nicht optimal. Hier wird Verbesserungsbedarf gesehen. Es handelt sich allerdings nur um eine optische Störung, die keine schädigende Wirkung auf die Substanz der Römersteine entfaltet. Gleichwohl wird das Bauamt die Situation vor Ort aufnehmen und prüfen inwieweit ein Einschreiten auf Grundlage der im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen möglich ist.

***Frage 6: Wann wird der Fuß- und Radweg entlang des Aquädukts wieder in einen nutzbaren Zustand versetzt? Wurde in Erwägung gezogen, die Bauherrin des Wohnquartiers Hildegardis als Verursacher an den Kosten zu beteiligen?***

Die Wiese der Weifert-Janzen-Stiftung, die temporär zur Aufstellung von Baucontainern genutzt wurde, ist vom Bauherren wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die erforderlichen Maßnahmen wurden Anfang April mit dem Grün- und Umweltamt abgestimmt. Sämtliche Kosten trägt der Bauherr.

Der in Rede stehende Weg entlang der Römersteine wurde in den letzten Jahren durch vielfältige Nutzungen/Befahrungen in Mitleidenschaft gezogen. Da kein einzelner Hauptverursacher festgelegt werden kann, wird die Wiederherstellung durch die Stadt veranlasst. Nachdem die angemeldeten Haushaltsmittel zur Sanierung von wassergebundenen Wegedecken zur Verfügung stehen, wird sobald möglich eine Ausschreibung für solche Sanierungsmaßnahmen für eine Vielzahl von Wegen im gesamten Stadtgebiet auf den Weg gebracht.

Mainz, 02.05.2023

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete